
08.08.10 Energiekonzepte, Brenn- und Treibstoff-Versorgung

SVP/BFPW-Fraktion

betreffend Stromverbrauch und Kosteneinsparung, überwiesen am 10. April 2017

Wortlaut der Interpellation

Die SVP/BFPW-Fraktion möchte vom Stadtrat wissen, ob der Stromverbrauch bekannt ist und ob schon versucht wurde, diesen über die Kosten zu optimieren (Netzzugang).

Seit 2009 haben grosse Stromkonsumenten mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh die Möglichkeit, ihren Stromlieferanten frei zu wählen. Das eidgenössische Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7) sieht vor, dass dieser Marktzugang in einem zweiten Schritt auf alle Endverbraucher ausgeweitet wird. Jeder zweite Grossverbraucher ist Teilnehmer am freien Markt.

Die Gruppe der Grossverbraucher umfasst ca. 28'000 Endverbraucher. Sie konsumiert rund die Hälfte der in der Schweiz von Endverbrauchern genutzten Elektrizität (ohne öffentlichen Verkehr). In den ersten zwei Jahren nach der Marktöffnung haben nur wenige Grossverbraucher von der Liberalisierung profitiert, weil der Strom am freien Markt teurer als derjenige in der Grundversorgung war. Mit den tiefen Preisen an den Strombörsen hat der Trend hin zum Markt stetig zugenommen. Die jüngsten Zahlen zeigen für 2016 neue Rekordwerte: 56% der Grossverbraucher sind am freien Markt. Sie konsumieren 74% der frei handelbaren Elektrizität.¹ Angesichts der tiefen Preise an den Terminmärkten dürfte sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die Stadt Wädenswil bezieht ihren Strom für ihre Anlagen und Infrastrukturen heute bei den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ). Jede Anlage (Zähler) mit einem Jahresverbrauch von 100'000 kWh und mehr gilt als Grosskunde und hat gemäss eidgenössischer Stromversorgungsverordnung (StromVV, SR 734.71) Anspruch auf Netzzugang.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Wieviel elektrische Energie bezieht die Stadt Wädenswil gesamthaft und im Einzelnen und wieviel beträgt der durchschnittliche spezifische Energiepreis?
2. Wieviele Anlagen mit einem Verbrauch von über 100'000 kWh betreibt die Stadt Wädenswil?
3. Beschafft die Stadt Wädenswil für ihre Verbrauchsstätten bereits Strom am freien Markt?
4. Falls die Stadt Wädenswil bereits den Strom am Markt beschafft, nach welcher Strategie geht sie vor?
5. Wären beispielsweise folgende Standorte für den freien Markt denkbar: Gemeindeverwaltung Florhofstrasse, Werkhof Winterberg, ARA Rietliau, Alterzentrum Frohmatt, Schulanlagen Eidmatt, Glärnisch, Untermosen, Rotweg, Fuhr, Steinacher?

¹ Die angeführten Zahlen stammen von Brigitta Kratz, Vizepräsidentin der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom.

Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie viel elektrische Energie bezieht die Stadt Wädenswil gesamthaft und im Einzelnen und wie viel beträgt der durchschnittliche spezifische Energiepreis?

Antwort: Die Stadt Wädenswil hat im Jahr 2016 gesamthaft ca. 6'700'000 kWh elektrische Energie für rund CHF 940'000.- bezogen. Im Einzelnen bezieht die Stadt Wädenswil mit 218 Zählern Elektrizität im Bereich von 5 bis 1'400'000 kWh. Der durchschnittliche spezifische Energiepreis beträgt 6 Rp./kWh (Hoch- und Niedertarif). Der durchschnittliche Endenergiepreis beträgt 14 Rp./kWh (inklusive Netztarif, Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid, Förderprogramme Energieeffizienz der EKZ und Bundesabgaben für Förderprogramme des Bundes).

Frage 2: Wie viele Anlagen mit einem Verbrauch von über 100'000 kWh betreibt die Stadt Wädenswil?

Antwort: Die Stadt Wädenswil betreibt 12 Anlagen mit einem Verbrauch von über 100'000 kWh.

Frage 3: Beschafft die Stadt Wädenswil für ihre Verbrauchsstätten bereits Strom am freien Markt?

Antwort: Ja, die Stadt Wädenswil beschafft für 8 Anlagen mit einem Verbrauch von über 100'000 kWh Strom am freien Markt. Die restlichen 4 Anlagen werden zurzeit neu verhandelt.

Frage 4: Falls die Stadt Wädenswil bereits den Strom am Markt beschafft, nach welcher Strategie geht sie vor?

Antwort: Die 12 Anlagen mit einem Verbrauch von über 100'000 kWh der Stadt Wädenswil sind auf fünf Abteilungen aufgeteilt (Finanzen, Frohmatt, Planen und Bauen, Sicherheit und Gesundheit, Werke). Diese sind untereinander im Austausch, was dazu führt, dass alle Abteilungen für ihre marktzugangsberechtigten Anlagen mit dem angestammten Stromlieferanten (EKZ) am freien Markt Strom beschaffen.

Ein nicht zu unterschätzender Aspekt ist, dass die EKZ eine jährliche Ausgleichsvergütung an alle Gemeinden ausrichten, die in ihrem Versorgungsgebiet sind. Diese Vergütung kompensiert einen möglichen Gewinn, den Gemeinden mit eigenen Elektrizitätswerken erzielen könnten. Die Höhe der Vergütung wird aufgrund des Stromabsatzes im jeweiligen Gemeindegebiet berechnet und lag für die Stadt Wädenswil im Jahr 2016 bei rund CHF 430'000.-. Falls die Stadt Wädenswil ihren Strom für die Anlagen mit einem Verbrauch von über 100'000 kWh nicht mehr bei den EKZ beschaffen würde, wäre die Ausgleichsvergütung entsprechend kleiner. Dieser Effekt gilt es im Gesamtkontext der Beschaffung zu berücksichtigen.

Frage 5: Wären beispielsweise folgende Standorte für den freien Markt denkbar: Gemeindeverwaltung Florhofstrasse, Werkhof Winterberg, ARA Rietliu, Alterszentrum Frohmatt, Schulanlagen Eidmatt, Glärnisch, Untermosen, Rotweg, Fuhr, Steinacher?

Antwort: Bereits am freien Markt sind die Kläranlage (ARA Rietliu), das Alterszentrum Frohmatt, die Sportanlage Untermosen, die Schulanlage Steinacher, die Werkgebäude Werkhof Winterberg und die Pumpwerke Mülönen, Appital und Untermosen. Die Schulanlagen Glärnisch, Untermosen und Eidmatt sowie das Stadthaus (Gemeindeverwaltung Florhofstrasse) werden zurzeit neu mit den EKZ verhandelt. Die Schulanlagen Fuhr und Rotweg sind in der Verantwortung der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil, die ihre Verträge ebenfalls neu verhandelt.

3. Juli 2017

rbu/era

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber